



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 05.01.2024

Nr. 02

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Tierseuchenallgemeinverfügung vom 05.01.2024
Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung
zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 01.12.2023

Seite 2

Tierseuchenallgemeinverfügung vom 05.01.2024 Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 01.12.2023

Nachdem keine weiteren Seuchenausbrüche festgestellt wurden und nach Ablauf der rechtlich vorgegebenen Frist gilt der in einem Geflügelbestand in Zernitz-Lohm OT Lohm im Landkreis Ostprignitz-Ruppin festgestellte Ausbruch der Geflügelpest als erloschen.

Die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 01.12.2023 zur Festlegung einer Überwachungszone im Landkreis Prignitz wird **mit Wirkung vom 06.01.2024 aufgehoben**.

Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung (EG) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. Nr. L 84 S. 1)

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174, S. 64)

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308 S. 21)

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938)

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)

Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 14)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

im Auftrag

gez.
Dr. Sabine Kramer
Amtstierärztin